



G.-E.-Lessing-Gymnasium

Schulstraße 9
09337 Hohenstein-Ernstthal
Tel.: (03723) 4 29 28
Fax.: (03723) 4 28 83
Mail: sekretariat@lghe.org
Homepage: www.lghe.eu

Hohenstein-Er., 25.08.2020

Hygienekonzept des G.-E.-Lessing-Gymnasiums Hohenstein-Ernstthal für den schulischen Regelbetrieb unter Pandemiebedingungen

Sehr geehrte Eltern,
liebe Schülerinnen und Schüler,

am 31.08.2020 starten an unserer Schule ca. 770 Schüler und 64 Lehrer und 5 Referendare in das neue Schuljahr 2020/21. Bei aller Erleichterung über die **Rückkehr zum planmäßigen Unterricht** müssen wir den **Schulbetrieb der aktuellen Pandemiesituation anpassen**. Um das Infektionsrisiko bei täglich über 800 Personen in unseren Häusern möglichst gering zu halten, ist es unbedingt erforderlich nachfolgende Regelungen einzuhalten. Die damit verbundenen Einschränkungen sind – im Hinblick auf das sonst erhöhte Risiko einer erneuten Schulschließung – für uns allen tragbar.

Allgemeines

- Im Regelbetrieb besteht grundsätzlich **Schulbesuchspflicht**. Eine Befreiung vom Präsenzunterricht aufgrund eines schweren gesundheitlichen Risikos ist nur durch Vorlage eines ärztlichen Attestes beim Schulleiter möglich.

Zugangsregeln

1. Die Schule darf nicht durch Personen betreten werden, die...
 - nachweislich mit SARS-CoV-2 infiziert sind oder mindestens ein Symptom (Husten, Fieber, Durchfall, Erbrechen) erkennen lassen, das darauf hinweist.
 - innerhalb der letzten 14 Tage persönlichen Kontakt zu einer SARS-CoV-2 infizierten Person hatten
 - sich innerhalb der vergangenen 14 Tage in einem von der Bundesregierung ausgewiesenen Risikogebiet aufgehalten haben und keine Bescheinigung über einen negativen Corona-Test vorweisen können.
2. Zeigt ein Schüler an mehr als zwei Tagen hintereinander Symptome, die auf SARS-CoV2 hinweisen, ist der Zutritt erst nach zwei Tagen nach letztmaligem Auftreten der Symptome zu gestatten.
3. Eltern, Sorgeberechtigte sowie volljährige Schüler sind verpflichtet, unverzüglich die Schulleitung über das Vorliegen einer Infektion mit dem Corona-Virus zu informieren.

Hygieneregeln

1. Alle an Schule Beschäftigten, die Symptome einer SARS-CoV-2 zeigen, **melden** dies unverzüglich der Schulleitung und lassen sich unverzüglich auf SARS-CoV-2 **testen**.
2. Nach Betreten des Schulhauses sind die Hände gründlich zu waschen oder zu desinfizieren.

3. Der **Mindestabstand von 1,50 m gilt nicht für Schulen** und bei schulischen Veranstaltungen. Dennoch soll **auf körperliche Kontakte und Handschlag verzichtet** werden.
4. **Externe Personen** (nicht Lehrer, Schüler, Sekretariat, Hausmeister) sind verpflichtet, stets eine Mund-Nasen-Maske im Schulhaus zu tragen und sich sofort nach Betreten des Schulhauses anzumelden, da ihre Anwesenheit dokumentiert werden muss.
5. **Innerhalb der Schulgebäude** besteht außerhalb des Unterrichts bis auf Weiteres **Maskenpflicht**. **Ausnahmen von dieser Regel sind nur durch Vorlage eines ärztlichen Attests beim Schulleiter möglich.** Schüler, die das Tragen der Schutzmaske verweigern bzw. keine Schutzmaske bei sich führen, können nicht am Unterricht teilnehmen und müssen durch die Eltern/sonstige Berechtigte abgeholt werden. (Die Notwendigkeit dieser Regelung wird zu Beginn der Herbstferien durch die Schule überprüft.)
6. **Während des Unterrichts müssen keine Schutzmasken getragen werden.** Auf Anweisung von Lehrkräften sind diese jedoch zu tragen. Wird aus persönlichen, Gründen im Unterricht oder auf dem Schulgelände eine Mund- und Nasen-Bedeckung getragen, ist dies zu respektieren.
7. Die Husten- und Niesetikette ist einzuhalten. Die Hände sind tagsüber regelmäßig zu waschen.
8. Die genutzten Räume sind häufig und gründlich zu lüften (mindestens einmal in der Stunde, spätestens nach 30 min; in der kalten Jahreszeit mehrmaliges Stoßlüften).
9. **Eltern/Sorgeberechtigte und volljährige Schüler müssen bis zum 07.09.2020 schriftlich die Kenntnisnahme der Betretungsverbote und Infektionsschutzmaßnahmen bestätigen. Schülern, die die unterzeichnete Erklärung nicht zum Termin abgeben, wird ab 08.09.2020 der Zutritt zur Schule so lange nicht gestattet, bis sie nachgereicht wird.** Alle Schüler erhalten ein entsprechendes Formular am ersten Schultag vom Klassenleiter/Tutor.
10. Nach Unterrichtsschluss/Ende des Ganztagsangebotes ist das Schulgebäude unverzüglich zu verlassen.
11. Die Speisenversorgung erfolgt regulär über unseren Essensanbieter *Elli Spirelli* und die Cafeteria.

Hinweise zu ausgewählten Fächern

Der Unterricht in Fächern/Kursen wie Sport, Musik, Darstellendes Spiel/Theater kann grundsätzlich stattfinden. Lerninhalte und Methoden sind aber so zu wählen, dass die jeweils gültigen Hygieneregeln eingehalten werden können.

Musik: Das Singen im Chor/Ensemble ist kritisch zu beurteilen und daher zunächst noch nicht möglich. Beim Musizieren mit Leihinstrumenten muss gewährleistet sein, dass diese desinfiziert werden können.

Sport: Sportgeräte sind nach der Benutzung zu desinfizieren. Regelmäßiges und ausreichendes Lüften der Sporthalle, einschließlich der Umkleide- und Sanitärräume ist erforderlich. Im Mittelpunkt des Unterrichts stehen Bewegungsangebote, die keine intensiven körperlichen Kontakte erfordern.



Simon Fickenscher
Schulleiter